



## **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**

### **81. Sitzung (öffentlich)**

6. April 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 9:45 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD)

Protokoll: Dr. Hildegard Müller

### **Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

**Änderung der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über den  
Öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (VV-  
ÖPNVG NRW) 3**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/4952

– Das Benehmen wird hergestellt. 5

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### **Änderung der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (VV-ÖPNVG NRW)**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/4952

**Vorsitzender Dieter Hilser** begrüßt die Anwesenden herzlich zu der 81. Sitzung, einer außerordentlichen Sitzung, der letzten in dieser Legislaturperiode.

Man habe sich in der letzten Sitzung darauf verständigt, heute den einzigen Tagesordnungspunkt in Fraktionsstärke zu beraten.

Die Landesregierung habe gebeten, diesen Tagesordnungspunkt zu beraten und das Benehmen herzustellen.

**Holger Ellerbrock (FDP)** begrüßt, dass nun auch bürgerschaftliches Engagement in Form von Bürgerbussen in die Förderung mit einbezogen werde.

Außerdem bitte er das Ministerium, das nächste Mal eine Synopse mitzuliefern, damit man nicht immer hin- und herblättern müsse, um die Änderungen nachzuvollziehen. Eine Übersicht, die die Anregungen aufliste und darlege, welchen gefolgt worden sei, wäre vernünftig und würde den Abgeordneten die Arbeit erleichtern.

Es wäre ebenfalls hilfreich, seine – Ellerbrocks – Bitte beim Wechsel zur nächsten Regierung weiterzugeben, damit sein Vorschlag auch umgesetzt werde.

**Bernhard Schemmer (CDU)** fragt, ob noch andere Änderungen in den Verwaltungsvorschriften vorgenommen worden seien. Ihn interessiere, ob es beim Beteiligungsverfahren Probleme gegeben habe.

**StS Michael von der Mühlen (MBWSV)** antwortet, es habe eine Verbändeanhörung stattgefunden. Andreas Wille, der intensiv mit den Verbänden gesprochen habe, sei in der Lage, mögliche Konfliktpunkte zu schildern.

**Andreas Wille (MBWSV)** führt aus, man habe eine Verbändeanhörung zu der Änderung der Verwaltungsvorschriften durchgeführt. Die Vorlage enthalte auch die Stellungnahmen der jeweiligen Verbände.

Im Bereich der Bürgerbusförderung habe die Verbändeanhörung zu einer wichtigen Änderung des Entwurfs geführt. Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, die Erhöhung der Fördersätze für Bürgerbusfahrzeuge mit der Vorgabe zu beschränken, sämtliche dann geförderten Bürgerbusfahrzeuge müssten barrierefrei gestaltet sein –

entweder als Niederflurfahrzeuge oder als Fahrzeuge mit einer gesonderten Vorrichtung zur Aufnahme von Rollstühlen.

Das habe zu Diskussionen und Einwänden geführt, nicht nur vom Verband Pro Bürgerbus NRW, sondern auch von einzelnen Bürgerbusvereinen. Man habe sich dann dazu entschlossen, die bisherige Förderung für Bürgerbusfahrzeuge ohne Behindertentauglichkeit fortzuführen – allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung der örtlichen Behindertenverbände bzw. Behindertenbeauftragten, weil man verpflichtet sei, für die Umsetzung von Barrierefreiheit zu sorgen.

Ein weiterer Punkt, der in der Verbändeanhörung deutlich angesprochen worden sei, sei die Förderung der Erneuerungsinvestitionen mit dem jetzt erst einmal festgelegten Fördersatz von 40 % der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben.

In der Enquetekommission sei eine pauschale Förderung, verbunden mit einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit den Verkehrsunternehmen, anstelle einer maßnahmenbezogenen Erneuerungsförderung beraten worden. – Das Gesetz sehe die maßnahmenbezogene Förderung vor. Man habe den Fördersatz auf 40 % der Investitionsausgaben festgelegt. Eine endgültige Entscheidung – eventuell auch eine Anpassung – müsse erfolgen, wenn das Erneuerungsgutachten im Jahr 2018 vorliegen werde.

**Rolf Beu (GRÜNE)** ruft in Erinnerung, die Änderung der Verwaltungsvorschriften und damit die heutige Sitzung ergäben sich aus der Änderung des ÖPNV-Gesetzes, vom Landtag im November 2016 beschlossen. Im Gesetz seien viele Verbesserungen vorgenommen worden. Dazu gehörten vor allem die neuen Sonderfördertatbestände, bei denen es zumindest zu einzelnen Programmpunkten Verwaltungsvorschriften gebe.

Natürlich sei es sinnvoll, wie gerade von Andreas Will angesprochen, Erhaltungsinvestitionen neu zu starten und einen bestimmten Fördersatz – hier: 40 % der Investitionsausgaben – in die Verwaltungsvorschriften aufzunehmen. Eigentlich wäre die kommunale Familie über Jahre oder Jahrzehnte in der Pflicht gewesen, ihre eigenen Anlagen, die sie damals gefördert bekommen habe, selber zu unterhalten. Denn auch die Rathäuser, die in den 60er-Jahren gebaut worden seien, würden nicht von den Bezirksregierungen oder vom Land mit 40 % unterhalten. Aber hier gehe es um eine andere Aufgabe; es sei auch Aufgabe des Landes, ÖPNV-Investitionen zu tätigen.

Er – Beu – halte einen Fördersatz von 40 % zunächst für einen guten Ansatz. Dass man nicht nur Dankeschreiben erhalte, sondern von den Aufgabenträgern auch Hinweise, die Förderung müsste doch viel höher sein, verstehe sich von selbst. Nach dem Gutachten sei zu entscheiden, ob ein Fördersatz von 40 % wirklich angemessen sei.

Zu den Verwaltungsvorschriften – so **Oliver Bayer (PIRATEN)** – habe er heute nichts mehr anzumerken; das habe man an anderer Stelle schon getan.

**Vorsitzender Dieter Hilser** stellt die Herstellung des Benehmens fest.  
Der Vorsitzende wünscht allen für die Zukunft alles Gute.

gez. Dieter Hilser  
Vorsitzender

23.06.2017/05.09.2017